

Kreisausschuss

Fachbereich Haus der Bildung
Fachdienst Betreuung und Ganztags
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel

LANDKREIS



 **MARBURG
BIEDENKOPF**

Anmeldung zur Teilnahme am Bildungs- und Betreuungs- angebot/Mittagstisch im Pakt für den Ganztags an der Grundschule in Neustadt im Schuljahr 2026/2027

Name, Vorname des Kindes

Geb.-Datum

Anschrift

Tel./Mobil

Name, Vorname gesetzl. Vertreter/in

E-Mail

Öffnungszeiten und aktuelle Tarife

*(gemäß Nutzungs- und Gebührensatzung in der Fassung vom 13.12.2024)
(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

☐

Bildungs- und Betreuungsangebot nur nach dem Unterricht bis 15.30 Uhr **44,00 €**

Beitrag pro Mahlzeit

4,90 €

Mein Kind nimmt am Mittagstisch regelmäßig teil:

☐

Ja

☐

Nein

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind zur Teilnahme am Bildungs- und Betreuungsangebot sowie am Mittagstisch für das **Schuljahr 2026/2027** (01. August 2026 bis 31. Juli 2027) an. Das Informationsschreiben einschließlich Teilnahmebedingungen/Erläuterungen und Lastschriftmandat habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift gesetzl. Vertreter/in

Bearbeitungsvermerke FD Betreuung und Ganztags:

DB:

PK:

SEPA-Lastschriftmandat Gebühren Bildungs- und Betreuungsangebot - wiederkehrend -		
An den Landkreis Marburg-Biedenkopf Fachdienst Betreuung und Ganzttag Im Lichtenholz 60 35043 Marburg		Gläubiger: Landkreis Marburg-Biedenkopf Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
		Gläubiger-ID: DE76ZZZ00000006458
		Mandatsreferenznummer: Wird noch mitgeteilt.

Name des Kindes: _____

1. Zahlungspflichtige/r	
Nachname:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Wohnort:	
2. Bankverbindung	
Name der Bank:	
IBAN:	BIC:
3. Bezeichnung der Forderung(en)	
Dieses Lastschriftmandat gilt für die folgende(n) Forderung(en): Gebühren Bildungs- und Betreuungsangebot	
4. SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige den Landkreis Marburg-Biedenkopf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landkreis Marburg-Biedenkopf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Höhe einer Lastschrift richtet sich nach dem in der Anmeldung genannten Betrag. Das Lastschriftmandat ist bis zu seinem Widerruf oder der Abmeldung vom Bildungs- und Betreuungsangebot gültig. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	

Ort, Datum

Unterschrift

Kreisausschuss

Fachbereich Haus der Bildung
Fachdienst Betreuung und Ganzttag
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel

LANDKREIS



 **MARBURG
BIEDENKOPF**

Schuljahr 2026/2027

Bildungs- und Betreuungsangebot

an der Grundschule: _____

Name des Kindes: _____

E-Mail: _____ Tel./Mobil: _____

Wir bitten um Angabe folgender Informationen:

(Änderungen bitte eigenständig mitteilen)

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen. ☐

Mein Kind wird abgeholt. ☐

Mein Kind fährt mit dem Schulbus. ☐

Zur Abholung berechnigte Personen:

Mein Kind hat keine Allergien/Erkrankungen. ☐

Mein Kind hat folgende Allergien/Erkrankungen/sonstige Beeinträchtigungen (bitte auch Hinweise zu Medikamenten angeben):

Datum, Unterschrift gesetzl. Vertreter/in

Einwilligungserklärung in die Datennutzung

für: _____
(Name, Vorname des Kindes, Bildungs- und Betreuungsangebot) (Geburtsdatum des Kindes)

im Fachdienst Betreuung und Ganztag.

Ihre Daten werden erhoben, um

- feststellen zu können, ob ihr Kind den gewünschten Betreuungsplatz während der Betreuung in der Schulzeit oder in den Schulferien erhalten kann,
- bei Bedarf die Teilnahme Ihres Kindes am Mittagstisch abzuwickeln,
- bei Bedarf Ihren Antrag auf Befreiung von den Gebühren bearbeiten zu können,
- ggf. weitere Anträge zu bearbeiten.

☐ **Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden**, dass meine/unsere folgenden Daten

- Familienname
- Vornamen
- Familienname und Vorname(n) des Kindes,
- Geburtsdatum des Kindes
- Anschrift
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse)
- Bankverbindung
- Informationen zu Allergien/Erkrankungen des Kindes
- Informationen darüber, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf, mit dem Schulbus fahren soll oder abgeholt wird.
- ggf. Arbeitgeber
- ggf. Einkommensnachweise
- ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen

zum oben genannten Zweck gespeichert und zur Kontaktaufnahme genutzt werden.

Diese Einwilligungserklärung ist freiwillig und bis zu ihrem Widerruf oder der Abmeldung von der Grundschulbetreuung gültig.

Ort, Datum Unterschrift gesetzl. Vertreter/in

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Wenn Sie dieser Einwilligungserklärung nicht zustimmen, schließt dies eine Bearbeitung Ihrer Anmeldung aus, da unser Fachdienst auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist.

Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie bei uns einsehen oder der Homepage des Landkreises Marburg-Biedenkopf unter dem Bereich „Betreuungsangebote an Grundschulen“ entnehmen.

Hinweise/Teilnahmebedingungen
Bildungs- und Betreuungsangebot mit Mittagstisch (MensaMax)

1. Wir weisen darauf hin, dass die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung der im Fachdienst Betreuung und Ganztags anfallenden Vorgänge gespeichert werden. Konkrete Informationen zum Datenschutz können Sie bei uns einsehen oder der Homepage des Landkreises Marburg-Biedenkopf unter dem Bereich „Betreuungsangebote an Grundschulen“ entnehmen.
2. Die Anmeldung und damit auch die Zahlung der Teilnahmegebühren gelten für die Dauer des gesamten Schuljahres. Dies ist gem. Hess. Schulgesetz der Zeitraum vom 01. August eines Jahres bis 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Mit diesem Datum enden der Anmeldezeitraum und die Zahlung der Gebühren automatisch. Die jährlichen Gebühren (12 Monate) werden auf den Zeitraum vom 01. September bis 31. Juli (11 Monate) umgelegt.
3. Die Gebühr für die Teilnahme an einem Bildungs- und Betreuungsangebot wird auch in allen Schulferien erhoben.
4. Die Gebühr wird nach der Dauer der gebuchten Betreuungszeit gestaffelt. Die Abbuchung der Gebühr erfolgt jeweils zum 15. des laufenden Monats. Eine Übersicht zu den Betreuungszeiten und Tarifen finden Sie auf dem Anmeldeformular. Verpflegungskosten entstehen zusätzlich zu den Tarifen. Die aktuelle Gebührensatzung finden Sie auf der Homepage des Landkreises Marburg-Biedenkopf.
5. Sollte bei Zahlungsrückständen von mehr als drei Monatsbeiträgen nach einer Zahlungserinnerung und zwei Mahnungen kein Geldeingang zu verzeichnen sein, kann der Betreuungsplatz verloren gehen und ein Vollstreckungsverfahren eingeleitet werden. Bestehen bei Schuljahreswechsel Zahlungsrückstände, ist die erneute Aufnahme in ein Bildungs- und Betreuungsangebot zu Beginn des Schuljahres nicht möglich.
6. Sollte die Notwendigkeit einer Hilfe zur Erziehung bspw. bei einer Kindeswohlgefährdung bestehen, kann auf einen Ausschluss vom Betreuungsangebot verzichtet werden.
7. In Härtefällen, insbesondere bei wirtschaftlicher Notlage, kann auf schriftlichen Antrag eine teilweise oder gänzliche Befreiung von der Zahlung der Gebühr erfolgen. Vordrucke sind in den Betreuungsangeboten oder bei der Kreisverwaltung erhältlich. Diesem Antrag sind entsprechende Einkommensnachweise (evtl. in einem verschlossenen Umschlag) beizufügen. Sollten mit dem Antrag keine aktuellen Einkommensnachweise vorgelegt werden und auch nach entsprechender Erinnerung keine Unterlagen eingegangen sein, wird die Gebühr fällig. Eine generelle Gebührenbefreiung oder Ermäßigung für „Geschwisterkinder“ besteht nicht.
8. Eine Neuanschuldung während des laufenden Schuljahres ist möglich, wenn ein Platz im Bildungs- und Betreuungsangebot der zuständigen Grundschule frei ist. Gleiches gilt für die Änderung des gebuchten Tarifs. Abmeldungen während des laufenden Schuljahres sind nur zum Schulhalbjahreswechsel (01.02. eines Jahres) oder in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Umzug, Schulwechsel) möglich.
9. Sollte für ein Kind für die Teilnahme am Unterricht eine Teilhabeassistenz bewilligt worden sein, ist vor einer Aufnahme in das Bildungs- und Betreuungsangebot zu prüfen, ob die Teilhabeassistenz auch während der Betreuungszeiten notwendig ist. Ist dies der Fall, kann eine Aufnahme abgelehnt werden, sollte keine Teilhabeassistenz während der Betreuungszeiten zur Verfügung gestellt werden können.
10. Für Ferienbetreuungen erfolgen gesonderte Anmeldeverfahren.
11. Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt über das bargeldlose Bezahlungssystem MensaMax. Die Bestellung der Essen erfolgt nach Aufladung Ihres MensaMax-Kontos. Dies bedeutet, dass bereits im Voraus Geld auf ein Konto eingezahlt werden muss. Die Bankverbindung sowie den Verwendungszweck erhalten Sie in einem separaten Schreiben.

12. Es ist erforderlich, dass das MensaMax-Konto ausreichend gedeckt ist. Eine Bestellung kann nur erfolgen, wenn Guthaben vorhanden ist. Die Aufladung Ihres MensaMax-Kontos muss in jedem Fall rechtzeitig vor der Essensbestellung bei dem Caterer erfolgen. Die jeweiligen Bestellfristen erfragen Sie bitte in Ihrem Bildungs- und Betreuungsangebot vor Ort. Bitte berücksichtigen Sie auch längere Bearbeitungszeiten Ihrer Bank. Wir empfehlen die Einrichtung eines Dauerauftrages. Sollte Ihr MensaMax-Konto kein ausreichendes Guthaben aufweisen, kann Ihr Kind bis zur nächsten Aufladung nicht am Mittagstisch teilnehmen.
13. Bei vorzeitiger Abmeldung oder Schulwechsel wird das noch vorhandene Guthaben erstattet. Sollten Sie unterjährig eine Teil- oder vollständige Erstattung des zur Verfügung stehenden Guthabens wünschen, ist dies jederzeit (nach vorheriger Information an uns) möglich.
14. Beim Bezug von Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II, SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag besteht die Möglichkeit der Übernahme der Kosten für das Mittagessen. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in in Verbindung und beantragen Sie dort Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.
15. Besonderheiten hinsichtlich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes sind dem Team des Bildungs- und Betreuungsangebotes mitzuteilen (z. B. chronische Erkrankungen, notwendige Dauermedikation, Allergien oder Unverträglichkeiten). Die Eltern verpflichten sich, das Fernbleiben ihres Kindes umgehend der Einrichtung mitzuteilen. Die Entschuldigung kann mündlich, fernmündlich oder schriftlich erfolgen.
16. Bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber und ähnlichen Erkrankungen, die infektiös sind und eine Ansteckungsgefahr darstellen, dürfen die Kinder das Betreuungsangebot nicht besuchen bzw. müssen nach Benachrichtigung durch das Team vom Betreuungsangebot von den Eltern abgeholt werden. Sie sollen die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn sie vollständig genesen sind bzw. keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Informationen über die Wiederezulassung nach infektiösen Krankheiten finden sich auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts www.rki.de.
17. Den Betreuungsmitarbeitenden obliegt die Aufsichtspflicht für die ihnen anvertrauten Kinder während der Zeit ihres Aufenthaltes im Bildungs- und Betreuungsangebot.
18. Die Aufsichtspflicht der Betreuungsmitarbeitenden beginnt mit der Ankunft bzw. mit der Übernahme des Kindes in der Einrichtung und endet mit der angegebenen Betreuungszeit/Betreuungsschluss. Je nach Absprache und Alter kann der Nachhauseweg von dem Kind allein bewältigt werden — für den Nachhauseweg sind die Eltern jedoch allein verantwortlich.
19. Das Team des Bildungs- und Betreuungsangebotes ist in Absprache mit der Schulleitung und dem Träger dazu berechtigt, ein Kind vorübergehend aus der Betreuung zu suspendieren, wenn durch ein andauerndes Verhalten des Kindes die Betreuung massiv gestört wird oder das Kind durch sein Verhalten eine Gefahr für sich oder andere darstellt.